



## Bernhard Spalt

Geboren 1968

Nationalität: Österreich

---



### Ausbildung

Universität Wien

Fakultät für Rechtswissenschaften, Master of Laws, Spezialisierung in Europarecht

### Beruflicher Werdegang

2019 - 2022	Erste Group Bank AG Vorsitzender des Vorstands, CEO (01/2020 – 06/2022) Mitglied des Vorstands, Stellvertretender CEO
2018 – 2019	Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG Mitglied des Vorstands, CRO
2017 – 2017	BCR – Banca Comerciala Romana SA Mitglied des Vorstands, CRO
2015 – 2016	Slovenská sporiteľňa, Mitglied des Vorstands, CRO
2012 – 2014	Erste Bank Hungary, Mitglied des Vorstands, CRO
2006 – 2011	Erste Group Bank AG, Mitglied des Vorstands, CRO
1994 - 2006	Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG verschiedene Funktionen im Risikomanagement

### Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

2020 – 2022	Wirtschaftskammer Österreich Obmann der Bundessparte Bank und Versicherung
2012 – 2019	DIE ERSTE Österreichische Spar-Casse-Privatstiftung zuletzt Vorsitzender des Vorstandes
2004 – 2018	Erste Rückversicherung SA Mitglied des Verwaltungsrats



Zur Vorlage an die am 20. April 2023 stattfindende  
ordentliche Hauptversammlung der  
Österreichische Post Aktiengesellschaft

### Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG

Gemäß § 87 Abs 2 Aktiengesetz (AktG) hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Ich verfüge damit über die fachliche Qualifikation, die für die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Österreichische Post Aktiengesellschaft erforderlich ist.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offengelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem § 87 Abs 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2, insbesondere des § 86 Abs 2 Z 1 iVm § 86 Abs 3 AktG (Überschreiten der gesetzlichen Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und § 86 Abs 4 AktG bestehen,
4. ich keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahrnehme, die zur Österreichische Post Aktiengesellschaft in Wettbewerb stehen, und
5. ich in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Österreichische Post Aktiengesellschaft oder deren Vorstand stehe, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, mein Verhalten als Mitglied des Aufsichtsrates zu beeinflussen.

07.03.2023

.....  
Datum

.....